

Die Marktgemeinde Straning-Grafenberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 14
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

13. MRZ. 2025

zu: W1-R-602/026-2024
Bearbeiter W-R Beilagen 2

04.03.2025

Betrifft: Marktgemeinde Straning-Grafenberg
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Plannummer 2.510-24/02
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 2.510-24/02 vom Dezember 2024) liegt bereits vor. Der Vorentwurf wird im Rahmen der Planzahl 2.510-24/02 vom März 2025 ergänzt. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **keine** strategische Umweltprüfung (SUP) für die Ergänzung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Straning-Grafenberg
Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von *RaumRegionMensch ZT GmbH* unter der Planzahl 2.510-24/02 im März 2025 (Ergänzung Pkt. 33)

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 33	

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WA 109 in Burgschleinitz-Kühnring (Entfernung zu Gemeindegrenze > 2.000 m)
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	sowie keine Änderungspunkte im Bereich der Gemeindegrenze
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	RegRop Bezirk Horn: Agrarische Schwerpunkträume in Gemeinde
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	ggf. veraltet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	nicht geprüft	ggf. veraltet
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	GZP "Straning-Grafenberg" erlassen, keine Festlegungen im raumrelevanten Bereich
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	Straningbach, Regelsbach: keine ABU vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	keine Überlagerung für Pkt. 33
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Überlagerung für Pkt. 33
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	siehe Tabelle 2 'Standortgefahren'
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	keine Flurabstandskarte für Straning-Grafenberg bestehend
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Überlagerung für Pkt. 33
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	keine Hinweise für Pkt. 33
Altstandorte und Ablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	für Pkt. 33 nicht bestehend
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine Überlagerung mit Feuchtlagen für Pkt. 33
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Naturschutzgebiet "Fehhaube - Kogelsteine" nicht in Nahbereich Pkt. 33
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	N2000 VS-Gebiet "Westliches Weinviertel" nördlich in ca. 20 m Entfernung zu Pkt. 33
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Bahn westlich Pkt. 33 in ca. 25 m Entfernung (Feuerbereich der Bahn ist im Bauverfahren zu beachten)
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	siehe auch Tabelle 2 'Lärm'

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Anmerkung: Keine Planungskonsultation für Pkt. 33 erforderlich. Bezüglich Planungskonsultationen zu Pkt. 1 – Pkt. 32 siehe Screening-Formular Dezember 2024.

Dienststelle		Kontaktaufnahme zu Änderungspunkt 33
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Pkt. 33	Ausweisung erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der Nr. 22 (Geb-22)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungswirkungen abzuleiten, Bestand ca. 20 m von Natura 2000 VS- Gebiet Westliches Weinviertel entfernt (Grenze verläuft vis-à-vis hinter Keller)
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten (bestehendes Wohngebäude und eingefriedete Gartenfläche)
		Standortgefahren(*):				
	Grdstk. Nr. 2233 KG Straning	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fließweg > 100 h Einzugsgebiet entlang Vö nördlich (Grdstk. des Pkt. 33 gegenüber Fahrbahn lt. Abfrage Geländehöhen NÖ Atlas etwa 1 m erhöht)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, Dokumentation der notwendigen Kriterien zur Widmung Geb im Datenblatt erhoben; baulicher Konsens und Fotodokumentation vorhanden, wird im Auflagebericht erläutert;

					Grdstk. Nr. 2233 außerhalb des Bauverbotsbereiches der Bahn, aber im Feuerbereich (ggf. eisenbahnrechtliches Baugenehmigungsverfahren erforderlich)
- Lärm		☐	☒	☐	Widmungsart des Grünlandes, keine Berücksichtigung in Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen; Höchstgeschwindigkeit für Streckenabschnitt 90 km/h (siehe openrailwaymap.org); Beurteilungsschallpegel ca. 50 - 54 dB für Strecke Absdorf-Hippersdorf - Eggenburg bei 90 km/h in 25 m Entfernung vor Gleisachse (siehe Lärm bei Wohnbaulandwidmungen - Ergänzung zum Leitfaden, Stand Februar 2022)
- sonstige Emissionen		☒	☒	☐	Wohngebäude mit bestehendem Konsens, keine Änderung der Nutzung; angrenzende Bahn elektrifiziert
- Erholungsfunktion		☐	☒	☐	Wohngebäude mit bestehendem Konsens, keine Änderung der Nutzung
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV		☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		☐	☒	☐	keine Haltestelle Bahn (Absdorf-Hippersdorf - Eggenburg) in Straning-Grafenberg
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		☐	☒	☐	beschränkter Bahnübergang bestehend

	Kultur, Ästhetik:					Bestand mit Konsens anschließend an Kellergasse (bereits Durchmischung mit Wohngebäuden bestehend) siehe Erbe, Denkmal Bestand im Siedlungsgefüge
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	☐	

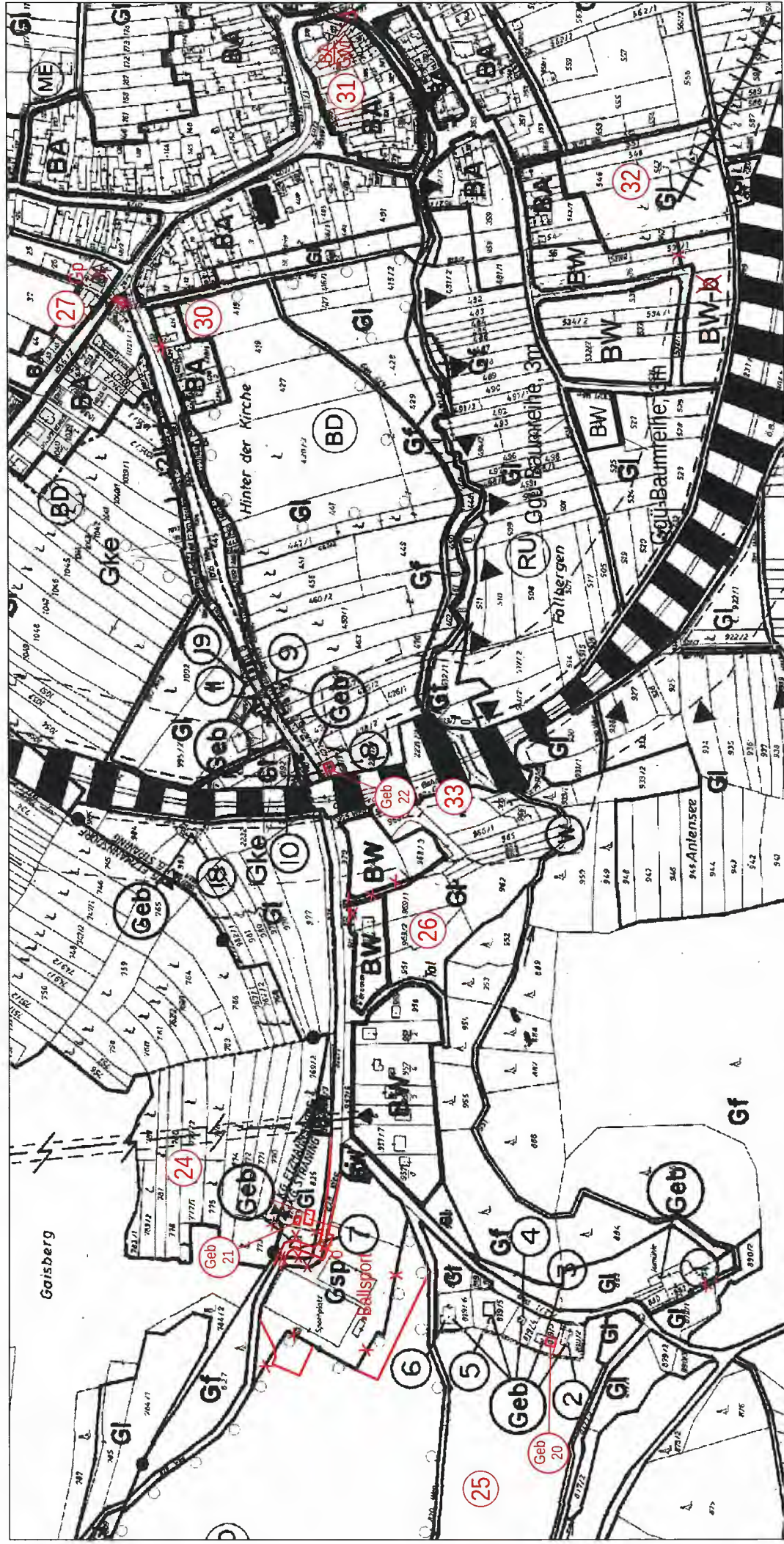
Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Anmerkung: keine Änderungen gegenüber Screening Formular Dezember 2024 durch Ergänzung Pkt. 33	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Marktgemeinde Straning-Grafenberg

Vorentwurf



Pkt. 33 / Geb-22 (Ausschnitt Blatt 1)

Plannummer: 2.510-24/02

Stand: März 2025

Maßstab: 1:5.000

DKM Stand: © BEV Oktober 2023



ZI GmbH
RaumRegionMensch

Hofgartenstraße 11/12A

A-2120 Wolkersdorf im Weinviertel

02245/28310 · office@raumregionmensch.at

www.raumregionmensch.at



